

## **Vereinfachter Zuwendungsnachweis für Spenden und Mitgliedsbeiträge im Jahr 2023**

Dieser vereinfachte Zuwendungsnachweis gilt für Spenden und Mitgliedsbeiträge bis zur Höhe von 300,00 Euro in Verbindung mit einer Bareinzahlungsquittung, einem Kontoauszug, einer Online-Buchungsbestätigung oder einem anderen Zahlbeleg als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage beim Finanzamt.

Empfänger der Zuwendung: Förderverein der Galileo Grundschule e. V.

Bankverbindung: Volksbank Stuttgart  
IBAN DE60 6009 0100 0264 4890 04  
BIC VOBADESSXXX

Höhe der Zuwendung: lt. Zahlungsbeleg

Datum der Zuwendung: lt. Zahlungsbeleg

Wir sind wegen Förderung der Erziehung (§52 Abs. 2 Nr. 7 AO) nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftssteuer-Bescheid des Finanzamtes Stuttgart-Körperschaften StNr. 99019/42715 vom 12.12.2022 für den letzten Veranlagungszeitraum 2018-2020 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit

Die Einhaltung der satzungsgemäßen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Stuttgart-Körperschaften StNr. 99019/42715 mit Bescheid vom 09.02.2015 nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung die Erziehungs-Volks- und Berufsausbildung (§ 52 Abs. 2 S. 1 Nr. 7 AO).

Mit herzlichem Dank für Ihre Zuwendung!  
Förderverein der Galileo Grundschule und Kita e. V.

*Aus Gründen der Nachhaltigkeit wählen wir die Verteilung des Nachweises per Mail. Bei Fragen können Sie sich jederzeit an uns wenden: [foerderverein@galileo-grundschule.de](mailto:foerderverein@galileo-grundschule.de)*

*Alle Zuwender, die dem Förderverein mehr als 300,00 Euro zugewendet haben, bekommen von uns auf Anfrage selbstverständlich den herkömmlichen individuellen Nachweis zugestellt.*